



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Pressemeldung

Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: .lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de
IBAN DE77 6609 0800 0000 2624 98
BIC GENODE61BBB
StNr. 101 141 004 77

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

pe

04.09.2017

Für Nachfragen steht Ihnen zur Verfügung

Koll. Uwe Petermann, 01520 8868857

Bodycam's als Einsatzmittel notwendig

Die GdP sieht die Einführung sogenannter Body-Cam's als schützendes Einsatzmittel als notwendig an und unterstützt diese Änderung.

Die Bundespolizei und andere Bundesländer setzen bereits seit längerem auf diese Überwachungstechnik. Das hessische Pilotprojekt beweist eine positive Wirkung.

Die GdP erwartet, dass im notwendigen Umfang die Landespolizei voll mit der technischen Möglichkeit ausgestattet wird, Bild und Tonaufzeichnungen bei Personen- oder Fahrzeugkontrollen zum Zweck der Eigensicherung durchführen zu können. Außerdem erachten wir es als notwendig, dass auch die Möglichkeit der Bild und Tonaufzeichnungen bei häuslicher Gewalt durch den Gesetzgeber geregelt wird. Hier sind die Anforderungen durch den Datenschutz am falschem Platz.

Bereits im Oktober 2016 hat die GdP in Ihrer Stellungnahme zur Änderung des SOG die Einführung von Body-Cam's begrüßt. Siehe hier:

https://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DE_GdP-Stellungnahme-des-SOG-LSA

Der Landesbezirksvorstand

Für Nachfragen steht Ihnen Koll. Uwe Petermann, 01520 8868857 zur Verfügung

Achtung, um Verwechslungen mit anderen Verbänden auszuschließen bitten wir um die Verwendung der korrekten Bezeichnung „**Gewerkschaft der Polizei**“ oder „**GdP**“.

